

Geschäftszeichen II/64/600.5	Datum 19.10.2012	Vorlage-Nr. XVII-0178/2012
--	----------------------------	--------------------------------------

Beratungsfolge:	Sitzung	Sitzung am:	Entscheidung
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Bauen und Klimaschutz	öffentlich	12.11.2012	
Kreisausschuss	nicht öffentlich	26.11.2012	
Kreistag	öffentlich	17.12.2012	

<p>Betreff</p> <p>Klimaschutzkonzept für den Landkreis Wolfenbüttel</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kreistag wird gebeten zu beschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Anlage beigefügte Entwurf wird als Klimaschutzkonzeption für den Landkreis Wolfenbüttel beschlossen. - Für den Bereich Klimaschutz mit Schwerpunkt „CleWfer modernisieren“ wird im Stellenplan eine 0,5 Stelle E 11 eingerichtet.

Aufwand/Auszahlung i. €	Produktkonto	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt	Haushaltsjahr
Mittel stehen	<input type="checkbox"/> zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nur bereit i. H. v. Euro	
Deckungsvorschlag	<input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlungen bei	<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/-auszahlungen bei	
<p>Diese Maßnahme hat Auswirkungen auf die Erreichung folgender Oberziele</p> <p> <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 1 (Abmilderung des Bevölkerungsrückgangs) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 2 (Reduzierung der Defizite in der Ergebnis- und Finanzrechnung) <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 3 (Verbesserung der CO2-Bilanz) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 4 (Erstellung eines Leitbildes mit herausragenden Alleinstellungsmerkmalen) <input checked="" type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 5 (dauerhaft bürgerfreundliche Verwaltungsstrukturen) <input type="checkbox"/> unterstützt <input type="checkbox"/> behindert Oberziel 6 (leistungsfähiges und zukunftsorientiertes Bildungsangebot) </p>			

Begründung:

Historie:

Der Klimaschutz ist eines der zentralen Ziele des Landkreises Wolfenbüttel (Oberziel 3 Verbesserung der CO₂-Bilanz). Vor diesem Hintergrund ist durch die Fritz Planung GmbH, Bad Urach, im Jahre 2010 eine CO₂-Bilanz für den Landkreis Wolfenbüttel zur Vorbereitung der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Wolfenbüttel (DS-Nr.: XVI-0827/2010) erarbeitet worden.

Mit der Drucksache XVI-829/2010 wurde der Kreisausschuss gebeten, ein Büro mit der Bearbeitung der weiteren Schritte zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen.

Der Kreisausschuss entschied in seiner 33. Sitzung vom 11.04.2011, die Firma merkWatt mit dieser Aufgabe zu betreiben.

Vorgehensweise:

Organisatorisch

Das Konzept wurde in einem interaktiven Zielfindungsprozess, der im Wesentlichen durch 3 Workshops geprägt wurde, erarbeitet. Der Teilnehmerkreis bestand aus dem Umweltausschuss des Landkreises, erweitert um zuständige Verwaltungsmitarbeiter, interessierte Kreistagsmitglieder, Vertreter des Arbeitskreises „Klima und Energie“ der Stadt Wolfenbüttel, einem Vertreter des Zweckverbandes Großraum Braunschweig sowie der Mitarbeiter der Firma merkWatt.

methodisch-inhaltlich

Ausgehend von den Klimaschutzzielen der Bundesregierung bis 2050 wurden analog Ziele für den Landkreis Wolfenbüttel verabredet.

Bezüglich des Energiebedarfes wurden nicht die tatsächlichen Zahlen des Landkreises Wolfenbüttel sondern ein solidarischer Energiebedarf zugrunde gelegt. Dieser berücksichtigt den bundesdeutschen Durchschnitt

- der Einwohnerdichte (230 statt 170 Einwohner/km²)
- an energieintensiven Betrieben (s. Anlage Klimaschutzkonzeption Tabelle 1).

Klimaschutzmaßnahmen:

Die Klimaschutzziele können erreicht werden

- a) durch Produktion von erneuerbarer Energie
- b) durch Energieeinsparung/Energieeffizienz
- c) durch Speicherung von CO₂ u.ä.

Zu a)

Es wurden verschiedene Szenarien durchgerechnet. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass insbesondere die Wind- und z.T. die Solarenergie für die Substitution von fossilen Energieträgern geeignet sind.

Biomasse spielt eine eher untergeordnete Rolle für lokale Projekte (z.B. Bioenergiedörfer, Landwirtschaft)

Zentrale Erkenntnisse

- Günstige Flächenstruktur im Landkreis Wolfenbüttel
Im Landkreis Wolfenbüttel steht bei unterdurchschnittlicher Einwohnerdichte verhältnismäßig viel Fläche für die Produktion erneuerbarer Energien zur Verfügung. Der Anteil an Industrie ist ebenfalls unterdurchschnittlich. Daraus entsteht eine solidarische Verantwortung für die künftige Produktion an Energie.
- Windkraft: hoher Ertrag pro Fläche
Windenergie ist pro Fläche wesentlich ertragreicher als Biomasse. Weiterhin versiegeln Windkraftanlagen nicht die komplette benötigte Fläche und ermöglichen Doppelnutzungen, z.B. in Form von landwirtschaftlicher Produktion.
- Biomassepotenzial eher gering
Die Potenziale für Biomasse sind sehr begrenzt. Selbst durch den Anbau von Mais auf 15 % der landwirtschaftlichen Fläche – was 10 % der Gesamtfläche des Landkreises entspricht – würde nur ein sehr geringer Anteil des Energiebedarfs abgedeckt.
- Erneuerbare Energien: viel Strom, wenig Wärme, wenig Treibstoff
Die Produktion von Strom aus erneuerbaren Energien ist wesentlich leichter als die Produktion von Wärme und Treibstoff. Das bedeutet, dass insbesondere in den Bereichen Wärme und Verkehr die Möglichkeiten der Substitution des Energieträgers durch Strom überprüft werden müssen. Entwicklungspotenzial hierfür ist vorhanden.
- Energieeinsparung: große Anstrengungen unvermeidlich
Egal wie der Landkreis Wolfenbüttel künftig die Weichen stellt: Neben der Produktion von erneuerbaren Energien ist auch ein signifikanter Anteil an Energie durch Energieeffizienz und Energieeinsparung zu reduzieren.

Zu b)

In der Abb. 1 der Klimaschutzkonzeption ist das Ziel-Szenario 2050 dargestellt. Daraus wird deutlich, dass die Klimaschutzziele nur erreicht werden, wenn es gelingt gegenüber dem Stand 2010 58 % des Energiebedarfes (2749 GWh) einzusparen.

70 % der Einsparung ist im Wärmebereich zu erbringen (CleWFER modernisieren)

20 % beim Verkehr

10 % beim Strombedarf

Zu c)

Hier kann durch Bepflanzung und den Erhalt von moorigen Standorten ein Beitrag geleistet werden.

Rolle des Landkreises:

Neben der Frage, was getan werden muss, war zu klären, welche Rolle der Landkreis einnehmen soll. Es gab den deutlichen Wunsch, dass der Landkreis Wolfenbüttel einen gemeinsamen gesellschaftspolitischen Prozess für Klimaschutz anschieben und koordinieren sollte, als Bewusstseinsbildner (Marketing), Moderator und Berater.

Ziel muss es sein, zusammen mit den Gemeinden und allen anderen Akteuren aktiv Klimaschutz zu betreiben.

Darüber hinaus wird bezogen auf den eigenen Wirkungskreis und unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten die Rolle als Macher und Vorbild gesehen.

Handlungsempfehlungen:

Grundlage für die Handlungsempfehlungen ist ein gemeinsam erarbeiteter Kriterienkatalog.

Klimaschutzmaßnahmen sind dann besonders gut, wenn

- Lebensqualität und Lebensgefühl positiv beeinflusst werden
- mit dem Aufwand ein möglichst großer Klimaschutzeffekt erzielt wird
- möglichst viele Akteure aus dem Landkreis ins Boot geholt werden
- der Landkreis seiner Vorbildfunktion gerecht wird
- möglichst viele gute „Sekundäreffekte“ erzielt werden, wie z.B. positive Auswirkung auf den Tourismus, den demographischen Wandel, den sozialen Ausgleich.

Bezogen auf die beiden Bereiche

- Energieeinsparung und
- Erzeugung erneuerbarer Energien

werden die in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Maßnahmen vorgeschlagen.

Klimaschutzkonzept für den Landkreis Wolfenbüttel

Klimaschutzpolitik des Landkreises Wolfenbüttel

		Kriterien				
		Lebensqualität und Lebensgefühl werden positiv beeinflusst	Klimaschutzwirkung ist groß	Viele Akteure werden ins Boot geholt	Positive Sekundäreffekte werden erzielt	Landkreis übernimmt Vorbildfunktion
Einsparung	Wärme	Fortführung „CleWfer modernisieren“				
	Strom	Energieberatung				
	Verkehr	Klimafreundliches Verkehrskonzept				
	Konsum	Regionalläden				
Erneuerbare Energien	Wind	Gründung von Energiegenossenschaften				
	Solarstrom	Gründung von Energiegenossenschaften				
	Solarthermie	Fortführung „CleWfer modernisieren“				

Tabelle 22: Empfohlene Maßnahmen und deren Bewertung anhand der in Workshop 3 festgelegten Kriterien

- 1) Die Einsparung und Erzeugung von Wärme tragen als die wichtigsten Maßnahmen mit ca. 2137 GWh mit rund 50 % zum Erreichen des Klimaschutzzieles bei. Die Aktion CleWfer modernisieren sollte unbedingt fortgesetzt werden. Notwendig ist eine halbe Stelle E 11 für einen Klimaschutzmanager.
- 2) Die Erzeugung erneuerbarer Energien (Wind, Solar) leistet einen Anteil von 30 % (1292 GWh). Der Erfolg hängt von der Akzeptanz der Bevölkerung und auch von der Beteiligung der BürgerInnen zum Beispiel durch Genossenschaftsmodelle ab. Dieser

Prozess soll insbesondere moderierend begleitet werden.

- 3) Der Verkehr hat mit einem Einsparpotenzial von 550 GWh einen Anteil von 13 %. Da Fragen der Mobilität äußerst komplex sind und nicht nur den Bereich Klimaschutz betreffen, bietet es sich an, in einem moderierten Prozess Lösungsvorschläge zu erarbeiten und anschließend umzusetzen.
- 4) Das Einsparpotential beim Strom beträgt 275 GWh (Anteil 6,5 %). Hier gilt es, sich mit den diversen bereits tätigen Energieberatern abzustimmen und durch zusätzliche (insbesondere von der Bundesregierung angedachten) Aktivitäten zu ergänzen im Sinne einer Effektivitäts- und Effizienzsteigerung.
- 5) Ein bisher nur begrenzt wahrgenommener Bereich ist der Konsum. Zum Beispiel regional erzeugte Lebensmittel, vegetarische Produkte u.ä. verursachen geringere Klimabelastungen als importierte Waren. Die Förderung von Dorfläden ist nicht nur wichtig zur Sicherung der Infrastruktur im ländlichen Raum, sondern auch ein Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und zum Klimaschutz. Hauptakteure sind die gemeindlichen Vertreter (z.B. ILEK) und lokale Akteure.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Klimaschutzziele der Bundesregierung ambitioniert aber realisierbar sind. Voraussetzung ist ein gemeinsames, den jeweiligen Rahmenbedingungen angepasstes, schrittweises Vorgehen (2020, 2030, 2040, 2050) um ein hohes Maß an Akzeptanz und Unterstützung in der Bevölkerung zu erzielen.

Um antragsgemäße Entscheidung wird gebeten.

Im Auftrage

Schillmann

Anlagen:

- Anlage 1: Klimaschutzkonzeption inkl. Anhang 1
- Anlage 2: Anhang 2: Tabelle Förderprogramme
- Anlage 3: Anhang 3: Präsentation der Workshops
- Anlage 4: Anhang 4: Protokolle der Workshops